

15. Sitzung Leg.-Periode 2016 / 2021

EINLADUNG

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homburg (Efze) werden hiermit gemäß der §§ 56 und 58 Abs. 1 HGO und des § 5 der Geschäftsordnung zur 15. öffentlichen Sitzung der Leg.-Periode 2016 / 2021 am

Donnerstag, den 15.02.2018, 19:00 Uhr

in die Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homburg (Efze)

eingeladen.

Da der Magistrat gemäß § 59 HGO an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnimmt, werden die Mitglieder des Magistrats von dieser Einladung gleichzeitig in Kenntnis gesetzt.

Tagesordnung

- | | | |
|---------|---|--------------|
| 10.1 | Haushaltsgenehmigung 2018 | (SB-13/2018) |
| 10.2 | Aufnahme eines Investitionskredites für das Haushaltsjahr 2016 | (SB-14/2018) |
| 10.3 | Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung | |
| 10.3.1 | Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2012 - betr. DSL | (SB-11/2018) |
| 10.3.2 | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.12.2014 und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2015 - betr. Baumschutzsatzung | (SB-12/2018) |
| 10.3.3 | Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014 - betr. Kritische Prüfung des internen Kontrollsystems sowie die Gestaltung wichtiger Arbeitsabläufe | (SB-10/2018) |
| 10.3.4 | Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2016 - betr. Infrastruktur Ärztehaus | (SB-15/2018) |
| 10.3.5 | Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homburg (Efze) | (SB-16/2018) |
| 10.3.6 | Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz | (SB-17/2018) |
| 10.3.7 | Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. WLAN-Angebot und der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. WLAN-Versorgung | (SB-18/2018) |
| 10.3.8 | Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. Stärkung des Nahverkehrsstandort Homburg | (SB-19/2018) |
| 10.3.9 | Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2017 – betr. Beutelspender für Hundekot | (SB-20/2018) |
| 10.3.10 | Antrag der FDP-Fraktion von 09.05.2017 - betr. Errichtung eines Gehwegs an der Ziegenhainer Straße und der Robert-Bosch-Straße | (SB-21/2018) |
| 10.3.11 | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 20.08.2017 - betr. Jugend beteiligen | (SB-22/2018) |

- | | | |
|---------|---|--------------|
| 10.3.12 | Antrag der FWG-Fraktion vom 23.08.2017 - betr. Herkulesstauden in der Gemarkung Homberg und Stadtteile | (SB-23/2018) |
| 10.3.13 | Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 - betr. Entwicklung eines Radewegeentwicklungsplans für Homberg (Efze) | (SB-24/2018) |
| 10.3.14 | Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2017 - betr. Kriminalpräventionsrat | (SB-25/2018) |
| 10.3.15 | Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2017 - betr. Stärkung der Ortsbeiräte | (SB-26/2018) |

Die Sitzung ist öffentlich.

Zuhörer sind eingeladen.

Jürgen Thurau

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-13/2018

Fachbereich: Kämmerei Controlling

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

15.02.2018

Haushaltsgenehmigung 2018

a) Erläuterung:

Mit Unterschrift vom 8. Februar 2018 hat das Regierungspräsidium Kassel den Haushalt 2018 in Bezug auf die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 6.425.773,-€ und auf den vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000,-€ auflagenfrei genehmigt. Die Genehmigungsverfügung geht allen Stadtverordneten in den nächsten Tagen digital zu.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-14/2018

Fachbereich: Kämmerei Controlling

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

15.02.2018

Aufnahme eines Investitionskredites für das Haushaltsjahr 2016

a) Erläuterung:

Der Magistrat hat am 8. Februar 2018 die Aufnahme eines Investitionskredites für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.312.000,-€ bei der Kreissparkasse Schwalm-Eder in Verbindung mit der Landesbausparkasse beschlossen. Der Kredit hat eine Laufzeit von 28 Jahren und einen Mischzins von 1,97%. Dieser setzt sich aus einem gebundenen Sollzins für 15 Jahre in Höhe von 1,44%, sowie aus einem effektiven Jahreszins von 2,7% nach 15 Jahren in Form eines Bauspardarlehens zusammen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-11/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2012 - betr. DSL

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 29. März 2012 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Antrag wird an den Bau, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss verwiesen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Insgesamt schreitet der Ausbau der Breitband Nordhessen GmbH im gesamten Stadtgebiet voran. Nachfolgend werden daher lediglich bisherige Schwachpunkte erörtert:

Caßdorf

Durch intensive Verhandlungen ist es gelungen, einem Missstand im Stadtteil Caßdorf abzuweichen. Dort ist aus regulatorischen Gründen bislang lediglich ein Teil der Ortslage über einen Verteilerknoten mit schnellem Internet versorgt worden. Nun konnte erreicht werden, dass auch der zweite Knotenpunkt und damit das gesamte Dorf angebunden wird.

Industriegebiet West

Das Industriegebiet West ist nicht Teil der Ausbauoffensive der Breitband Nordhessen GmbH und wurde auch nicht adäquat durch einen kommerziellen Anbieter erschlossen. Daher wurden seitens der Stadtverwaltung Lösungsansätze sondiert und entwickelt: Noch vor den Osterferien wird eine Versammlung mit den betroffenen Anliegern in Zusammenarbeit mit dem bauausführenden Unternehmen und einem potentiellen Netzbetreiber stattfinden, um eine mögliche Erschließung vorzustellen und ggf. bereits Hausanschlusspunkte festzulegen.

Gewerbegebiet Süd

Ähnlich zum Industriegebiet West verhält es sich auch im Bereich der ehemaligen Kasernen. Auch hier wird zeitnah eine Verbesserung angestrebt.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - DSL



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DEUTSCHLANDS**

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, □ 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Heinz Marx
Rathaus
34576 Homberg (Efze)



Antrag: DSL

Homberg (Efze), 15. 03.2012


Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:
"Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Gebiete innerhalb Hombergs einschließlich der Stadt-
bzw. Ortsteile bislang noch nicht über einen "schnellen" Internetzugang über DSL verfügen sowie zu
klären, wie, zu welchen Kosten und in welchem Zeitraum die betroffenen Gebiete an ein solches Netz
angeschlossen werden könnten.

Begründung:

Ein schneller, leistungsfähiger Internetzugang ist eine wesentliche Voraussetzung für Innovation, Wachstums- und Arbeitsplätze. Zahlreiche Haushalte und Gewerbetreibende im Stadtgebiet verfügen bereits über einen solchen Zugang. Für die Zukunft gilt es, bestehende Lücken besonders in den Ortsteilen zu schließen. Für die Haushalte, welche in unserem Stadtgebiet noch keinen solchen Anschluss haben, bedeutet dies einen gravierenden strukturellen Nachteil in der Lebensqualität und im Standortwettbewerb. Auch Unternehmen aus Handel, Handwerk und Dienstleistungen sind auf schnelle Datenleitungen angewiesen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Gerlach, Vorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-12/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.12.2014 und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2015 - betr. Baumschutzsatzung

a) Erläuterung:

Die Anträge der beiden Fraktionen wurden in der Stadtverordnetensitzung am 29. Januar 2015 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Fachausschüsse, auf der Grundlage der Mustersatzung des Deutschen Städtetages, eine Baumschutzsatzung für Homberg (Efze) zu erarbeiten, die dann in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.

Der derzeitige Sachstand ist:

Unter Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Stadtverordnetenversammlung wird über die weitere Vorgehensweise bezüglich einer Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile beraten und ggf. Beschluss gefasst. Vor diesem Hintergrund wird an dieser Stelle künftig nicht mehr zum Thema „Baumschutzsatzung“ berichtet. Der Antrag ist insoweit abgearbeitet.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - Baumschutzsatzung
2. Antrag Bündnis 90 DIE GRÜNEN - Baumschutzsatzung



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, ☐ 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Heinz Marx
Rathaus
34576 Homberg (Efze)

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)	
Eing.	19. DEZ. 2014
Abt.

Antrag: Baumschutzsatzung

Homberg (Efze), 19.12.14

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten, über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:
„Die Stadtverordnetenversammlung Homberg (Efze) prüft die Erarbeitung und Einführung einer Baumschutzsatzung.
Rechtliche Grundlage ist die geltende Regelung des § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
Die Ausgestaltung der Satzung soll unter Beteiligung des Ausschusses Bau, Planung, Umwelt und Energie und in Abstimmung mit dem Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) erfolgen.“

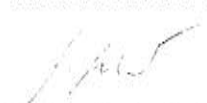
Begründung:

Bäume in der Stadt und in den Ortsteilen gewinnen seit vielen Jahren immer größere Bedeutung. Sei es als Straßenbaum, Parkbaum oder als Hausbaum im privaten Bereich. In Zeiten zunehmender Alltagshektik und größer werdender Technisierung unserer Umwelt vermitteln sie uns ein Stück Natur. Durch ihr großes Grünvolumen und ihre Schattenwirkung beeinflussen die Bäume wesentlich das innerstädtische Mikroklima.

Des Weiteren seien hier noch die bereits bekannten positiven Aspekte wie Feinstaubminderung sowie die Auswirkungen auf das Wohlbefinden und auf die Lebensqualität der Bevölkerung genannt. Um die Bäume zu schützen und deren Vorzüge langfristig zu erhalten, soll eine Baumschutzsatzung erlassen werden.

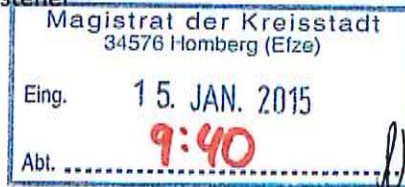
Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Gerlach, Vorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Heinz Marx
Rathaus
34576 Homberg (Efze)



Homberg (Efze), 14.01.2015

Antrag: Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten darum, über folgenden Antrag in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2015
abstimmen zu lassen:

***Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erlass der folgenden Satzung zum Schutz
von Bäumen und Hecken:***

Baumschutzsatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) zum Schutz von Bäumen und Hecken

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) hat in ihrer Sitzung am 29.01.2015 auf
der Grundlage des § 29 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 12 HAGBNatSchG folgende Satzung
beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst
- die Flächen innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne (§33 BauGB) sowie der innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB), und
 - den Außenbereich (§ 35 BauGB) der Kreisstadt Homberg (Efze)

Das Original einer den Geltungsbereich ausweisenden Karte im Maßstab 1:15.000 ist bei der Kreisstadt Homberg (Efze), Rathaus, einzusehen.

- (2) Die Erklärung der Bäume und Hecken zu geschützten Landschaftsbestandteilen (§29 BNatSchG) erfolgt mit dem Ziel, sie zu erhalten, weil sie
- das Orts- und Landschaftsbild beleben und gliedern,
 - zur Verbesserung der Lebensqualität und des Kleinklimas beitragen,
 - die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes fördern und sichern,
 - der Luftreinhaltung dienen und

- vielfältige Lebensräume darstellen.

§ 2 - Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume und Hecken im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind:
 - a. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm
 - b. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mindestens 50 cm aufweist
 - c. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm, wenn sie in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen so zusammenstehen, dass sich die Kronenbereiche berühren
 - d. alle freiwachsenden Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 3 m. Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen ab einer Länge von 5 m.
 - e. Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung vom Zeitpunkt der Pflanzung an.
 - f. Grundsätzlich wird der Stammumfang in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zugrunde gelegt, sofern einer der einzelnen Stämme einen Umfang von mindestens 50 cm aufweist.
- (3) Diese Satzung gilt nicht für
 - a. Obstbäume (mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien),
 - b. Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes², mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderen waldartig bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden und
 - c. Bäume und Sträucher in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen,

§ 3 - Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, die geschützten Bäume und Hecken zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrer typischen Erscheinungsform wesentlich zu verändern.
- (2) Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:
 - a. das Kappen von Bäumen,
 - b. das Anbringen von Verankerungen und Gegenständen, die Bäume oder Hecken gefährden oder schädigen,
 - c. Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traubereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten),
 - d. Versiegelungen des Wurzelbereiches mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien (z. B. Asphalt, Beton oder Ähnlichem),
 - e. das Ausbringen von Herbiziden,
 - f. das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder Baumaterialien sowie
 - g. das Befahren und Beparken des Wurzelbereiches, soweit dieser nicht zur befestigten Fläche gehört,
 - h. Grundwasserabsenkungen oder -anstauungen im Zuge von Baumaßnahmen.
- (3) Nicht unter die Verbote des § 3 fallen fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere:
 - a. die Beseitigung abgestorbener Äste,
 - b. die Behandlung von Wunden,

- c. die Beseitigung von Krankheitsherden,
 - d. die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes,
 - e. der Rückschnitt bzw. das Auf-den-Stock-setzen von Hecken zum Zweck der natürlichen Verjüngung und
 - f. die Herstellung des Lichtraumprofils an Straßen sowie der Schnitt an Formgehölzen.
- (4) Nicht verboten sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht bzw. Abwehr einer Gefahr für Personen und/oder zur Vermeidung bedeutender Sachschäden.

§ 4 - Schutz- und Pflegemaßnahmen

- (1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume und Hecken zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen auf die geschützten Objekte zu unterlassen. Entstandene Schäden sind fachgerecht zu sanieren.
- (2) Die Kreisstadt Homberg (Efze) kann den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichten, die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen an geschützten Bäumen und Hecken zu dulden.

§ 5 - Ausnahmen

- (1) Die Kreisstadt Homberg (Efze) kann auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten Ausnahmen von den Verboten des § 3 zulassen, wenn das Verbot
- a. zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung, vereinbar ist oder
 - b. eine nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann.
- (2) Eine Ausnahme ist zuzulassen, wenn
- a. der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften verpflichtet ist, die geschützten Bäume oder Hecken zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 - b. von den geschützten Bäumen oder Hecken Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 - c. der geschützte Baum oder die geschützte Hecke krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - d. die Beseitigung der geschützten Bäume oder Hecken aus überwiegendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist oder
 - e. ein geschützter Landschaftsbestandteil einen anderen wertvollen Landschaftsbestandteil wesentlich beeinträchtigt.

§ 6 - Genehmigungsverfahren

- (1) Ausnahmen sind bei der Kreisstadt Homberg (Efze) schriftlich mit Begründung zu beantragen. Dem Antrag ist ein Bestandsplan beizufügen, aus dem die auf dem Grundstück befindlichen geschützten Landschaftsbestandteile nach Standort, Art, Höhe, Stammumfang und bei Hecken nach Standort, Art, Höhe und flächiger Ausdehnung ersichtlich sind. Die Kreisstadt Homberg (Efze) kann die Beibringung eines Wertgutachtens für den zu beseitigenden Landschaftsbestandteil verlangen.
- (2) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere einem Widerrufsvorbehalt verbunden werden. Die Genehmigung

ist auf zwei Jahre nach der Bekanntmachung zu befristen. Auf Antrag kann die Frist um jeweils ein Jahr verlängert werden.

§ 7 - Verfahren bei Bauvorhaben

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind in einem Bestandsplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile mit Standort, Landschaftsbestandteilart, bei Bäumen mit Stammumfang und Kronendurchmesser einzutragen und unverzüglich unter Hinweis auf die beabsichtigte Baumaßnahme der zuständigen Baubehörde zuzuleiten. Gleiches gilt für alle geschützten Landschaftsbestandteile, die auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum stehen und von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Bauvoranfragen.

§ 8 - Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

- (1) Wird für die Beseitigung eines geschützten Baumes oder einer Hecke eine Ausnahme nach § 5 erteilt, ist der Antragsteller zur Ersatzpflanzung wie folgt verpflichtet:
 - a. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes 80 cm, ist ein Ersatzbaum mit einem Stammumfang von 20 cm nachzupflanzen.
 - b. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes mehr als 80 cm, ist für jeden zusätzlichen angefangenen Stammumfang von 50 cm ein zusätzlicher Baum der oben genannten Stärke zu pflanzen.
- (2) Sofern der Antragsteller Ersatzpflanzungen auf seinem Grundstück nicht in vollem Umfang durchführen kann und nicht über andere Grundstücke im Geltungsbereich verfügt, wo dieses möglich ist, hat er eine Ausgleichszahlung in Höhe von 500 € je Baum (hierin enthalten sind der Wert des Baumes sowie die Kosten für die Pflanzung und die Fertigstellungspflege), der nach § 8 Absatz 1 dieser Satzung zu pflanzen wäre, an die Kreisstadt Homberg (Efze) zu entrichten. Die Kreisstadt Homberg (Efze) verwendet eingenommene Ausgleichszahlungen zweckgebunden für Gehölzpflanzungen.
- (3) Wird für die Beseitigung einer geschützten Hecke eine Genehmigung nach § 5 erteilt, ist der Antragsteller verpflichtet, eine Ersatzpflanzung aus standortgerechten Laubgehölzen (zweimal verpflanzt) in der Handelsgröße von mindestens 100 cm vorzunehmen. Je Meter entfernter Hecke ist mindestens ein Gehölz der vorgenannten Qualität als Ersatz zu pflanzen.
- (4) Die Ersatzpflanzung ist auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem das zur Beseitigung freigegebene Schutzobjekt stand. Als Ersatzpflanzungen sind standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Wenn die Grundstückgegebenheiten dies nicht zulassen, können im Ermessen der Genehmigungsbehörde auf die jeweiligen Verhältnisse angepasste Ersatzpflanzungen bestimmt werden.
- (5) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn die Gehölze angewachsen sind. Sie sind dauerhaft zu unterhalten und unterliegen sofort dem Schutz dieser Satzung.

§ 9 - Folgebeseitigung

- (1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 5 ein geschütztes Landschaftsbestandteil entfernt oder zerstört, so ist er zur Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 8 verpflichtet.
- (2) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne eine Ausnahme nach § 5 ein geschütztes Landschaftsbestandteil geschädigt oder seinen Aufbau wesentlich verändert,

ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies möglich ist. Anderenfalls ist er zu einer Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 8 verpflichtet.

- (3) Hat ein Dritter einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgebeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruchs gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Kreisstadt Homberg (Efze) die Abtretung seines Ersatzanspruchs erklärt.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 57 Abs. 3 Nr. 9 b des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a. entgegen den Verboten des § 3 dieser Satzung geschützte Landschaftsbestandteile beseitigt, zerstört, beschädigt oder verändert, ohne im Besitz der erforderlichen Ausnahmegenehmigung zu sein,
 - b. der Anzeigepflicht nach § 6 und § 7 dieser Satzung nicht nachkommt oder falsche und oder unvollständige Angaben über geschützte Landschaftsbestandteile macht,
 - c. entgegen des § 4 auferlegte Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen nicht erfüllt,
 - d. nach § 8 keine Ersatzpflanzungen durchführt und unterhält und/oder keine Ausgleichszahlungen entrichtet oder
 - e. einer Aufforderung zur Folgebeseitigung gemäß § 9 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 € geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze).

§ 11 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass die Verpflichtung der Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, Bäume und Hecken in einem verkehrssicheren Zustand zu halten, von einer Baumschutzsatzung/Baumschutzverordnung unberührt bleibt.


Anlage zu § 1: Planunterlage zur Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:15.000

Anlage zu § 10: gestaffelter Bußgeldkatalog

Begründung:

Bäume gehören gerade innerhalb der bebauten Gebiete der Stadt und der Stadtteile zu den Landschaftselementen, die das Bild der Stadt und des Dorfes prägen und durch positive Beeinflussung des Mikroklimas entscheidend zur Lebensqualität in der Stadt beitragen. Insbesondere die großen Bäume sind teilweise über hunderte Jahre zu ihrem aktuellen Erscheinungsbild herangewachsen und müssen – wie Fällaktionen in den letzten Wochen gezeigt haben – dringend geschützt werden.

Die Möglichkeiten zum Schutz der Bäume durch kommunale Satzungen wird den Kommunen durch das Bundesnaturschutzgesetz aus dem Jahr 2010 ausdrücklich eröffnet. Die vorgelegte Satzung wurde auf der Grundlage der von der Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz im Auftrag des Deutschen Städtetags erarbeiteten Mustersatzung erstellt und erfüllt damit die rechtlichen Voraussetzungen für eine kommunale Baumschutzsatzung.



Klaus Bölling
Fraktionsvorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-10/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2014 - betr. Kritische Prüfung des internen Kontrollsystems sowie die Gestaltung wichtiger Arbeitsabläufe

a) Erläuterung:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 5. März 2015 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Organisationsstruktur sowie die Gestaltung wichtiger Arbeitsabläufe hinsichtlich Funktionstrennung und Internem Kontrollsystem kritisch zu prüfen.

Insbesondere ist auf die unverzügliche Beseitigung bereits aufgetretener Schwachstellen im Bereich der Bauverwaltung zu achten. Die zeitnahe Erstellung einer gesamtheitlichen Konzeption ist ebenfalls erforderlich.

Der derzeitige Sachstand ist:

Schwerpunkt dieses Antrags ist die Beseitigung bereits aufgetretener Schwachstellen im Bereich der Bauverwaltung. Durch die Implementierung der Softwarelösung „Kostenverfolgebbericht“, der inzwischen bei allen Ausschreibungen zur Pflicht auferlegt wird, wurde diesem Mangel entgegengewirkt.

Zur weitergehenden Forderung nach kritischer Prüfung der Organisationsstruktur sowie der Gestaltung wichtiger Arbeitsabläufe hinsichtlich Funktionstrennung und Internen Kontrollsystem wird wie folgt berichtet:

Für die Stadtkasse bestehen schon seit Jahren Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht.

Eine elektronische Rechnungsbearbeitung und eine wöchentliche Liquiditätsplanung ist eingeführt. Ein Berechtigungskonzept im Finanzwesen soll in Verbindung mit der ekom21 erarbeitet werden. Ebenso soll durch die ekom21 die Sicherheit der Verwaltungs-IT kostenlos geprüft und zertifiziert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises soll bei der zu prüfenden Jahresrechnung 2016 gebeten werden, eine diesbezügliche Prüfung durchzuführen und eine Wertung abzugeben.

Anlage(n):

1. Antrag CDU-Fraktion

**Christlich-Demokratische Union
Stadtverordnetenfraktion
der Kreisstadt Homberg (Efze)**
Frakt.-Vors. Joachim Pauli

**Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Heinz Marx
Rathaus
34576 Homberg**

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)	
Eing.	11. DEZ. 2014
Abt.

Homberg, 11. Dez. 2014

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu bitten, die Organisationsstruktur, sowie die Gestaltung wichtiger Arbeitsabläufe hinsichtlich Funktionstrennung und Internem Kontrollsystem kritisch zu prüfen.

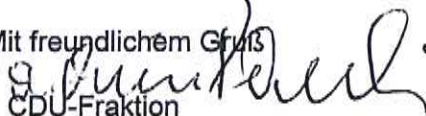
Insbesondere ist auf die unverzügliche Beseitigung bereits aufgetretener Schwachstellen im Bereich der Bauverwaltung zu achten. Die zeitnahe Erstellung einer gesamtheitlichen Konzeption ist ebenfalls erforderlich.

Begründung:

Die unter TOP 4 a) - d) der Stadtverordnetenversammlung behandelten Mittelüberschreitungen weisen auf organisatorische Schwächen und ein nur bedingt wirksames Kontrollsystem im Geschäftsablauf hin. Um zukünftig unbeabsichtigten Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen entgegenzuwirken sind eindeutige organisatorische Vorgaben und ein funktionierendes Kontrollsystem unabdingbar.

Eine ausführlichere Begründung wurde bereits in der StaVo vom 11.12.2014 unter TOP 4 mündlich abgegeben.

Mit freundlichem Gruß
CDU-Fraktion



Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-15/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2016 - betr. Infrastruktur Ärztehaus

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 16. Dezember 2016 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag in den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Vor dem Hintergrund des Beschlusses in der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2017, TOP 4, und dem darin formulierten Auftrag an den Magistrat alternative Konzeptplanungen auszuschreiben zu lassen, wurde vorgeschlagen, vor Ausschreibung, von einer renommierten Gesellschaft prüfen zu lassen, welche Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung des Ärztehauses zu gewährleisten sind. Daraus resultierend kann eine standort- und objektbezogene Ausschreibung von alternativen Planungen zielführender abgeleitet werden. Hierfür liegt seit kurzem ein modulartig aufgebautes Angebot für die Bereiche Bestandsaufnahme, Potentialanalyse, Handlungsempfehlung und Umsetzungskonzept vor. Die Feinabstimmung findet derzeit statt. Ergebnisse werden dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Umzug der Praxis aus dem Dachgeschoss Altbau in den zweiten Bauabschnitt verzögert sich derzeit. Dies ist in den, vom Mieter zu veranlassenden Aufträgen (praxisbezogene Einbauten) begründet.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - Infrastruktur Ärztehaus



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)
Eing. 24. NOV. 2016
Abt.

Antrag: Infrastruktur Ärztehaus

Homberg (Efze), 15.11.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:
"Der Magistrat wird beauftragt, die Parkplatzsituation für Patienten und Besucher des Homberger Ärztehauses zu überprüfen. Gleichzeitig sollen die Zugangswege für Patienten sowie die Park- und Haltemöglichkeiten für Krankenwagen und Liegendtransporte analysiert werden. Das Prüfergebnis mit ersten Verbesserungsvorschlägen ist zunächst im Fachausschuss (BPUS) zu berichten, um hier ggf. weitere Maßnahmen zu vereinbaren.

Ziel muss es sein, geeigneten Parkraum am Ärztehaus bereitzustellen, barrierefreie Zugänge anzubieten und für Liegendtransporte eine effiziente, wettergeschützte und menschenwürdige Infrastruktur zu schaffen."

Begründung:

Das ursprünglich für das Ärztehaus geplante Park- und Wegekonzept wurde bislang nur in Teilen umgesetzt. Patienten und Besucher finden Parkplätze am Ärztehaus nur sehr schwer. Insbesondere für gehbehinderte Menschen fehlen geeignete Möglichkeiten. Krankentransporte haben keine geeignete Park- und Wendemöglichkeit. Liegend transportierte Patienten werden ungeschützt vor Wind, Wetter und neugierigen Blicken zugeführt bzw. abgeholt. Hier sollte mit geeigneten Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gerlach, Vorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-16/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 26. Januar 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Orte für Informationstafeln mit Wegweisern zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg zu ermitteln und einen Entwurf einer möglichen Informationstafel erstellen zu lassen. Diese ist, wenn möglich, z. B. durch einen QR-Code zu versehen, um auch weiterführende Informationen Besuchern zu unserer Stadt unkompliziert zugänglich zu machen. Ergebnisse sind zunächst dem Fachausschuss Stadtmarketing und Kultur vorzustellen, zu beraten und zu beschließen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Nachdem am 23. Mai 2017 ein erster Lösungsansatz im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur vorgestellt wurde, sind in der Folgezeit verschiedene Gespräche auf der Ebene der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Rotkäppchenland“ geführt worden. Dabei wird eruiert, ob und inwieweit eine gemeinsame Entwicklung sinnvoll sein könnte, um Potentiale, die insbesondere in der Kombination mit elektronischen Medien gesehen werden, besser ausschöpfen zu können.

Als nächster konkreter Zwischenschritt soll ein – kurzfristig zu erarbeitendes – Marketingkonzept zur „Wanderregion Knüll“ abgewartet werden, weil sich daraus die Basis für eine „Rotkäppchen-App“ ergeben wird, die wiederum die richtige Plattform für elektronisch unterstützte Stadtführungen, -rundgänge u. ä. bilden könnte.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - Informationstafeln



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Martin Herbold, Auf dem Buschberg 12, 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)



Antrag: Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze)

Homberg (Efze), 10.01.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:
„Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Orte für Informationstafeln mit Wegweisern zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze) zu ermitteln und einen Entwurf einer möglichen Informationstafel erstellen zu lassen. Diese ist, wenn möglich, z.B. durch einen QR-Code zu versehen, um auch weiterführende Informationen Besuchern zu unserer Stadt unkompliziert zugänglich zu machen. Erste Ergebnisse sind zunächst dem Fachausschuss Stadtmarketing und Kultur vorzustellen, um hier weitere Maßnahmen zu diskutieren und zu beschließen.
Es muss dafür gesorgt werden, dass Besucherinnen und Besucher unserer Stadt bei einem Besuch unserer Altstadt die nötigen Informationen an die Hand gegeben werden, sodass diese sich orientieren und historische Gebäude auch ohne einen Besuch der Tourist-Informationen finden können.“

Begründung:
Das Reformationsjahr 2017 sollte Anlass genug sein, um die Rahmenbedingungen für eine touristenfreundlichen Stadt noch einmal zu überprüfen und Homberg (Efze) für die anstehenden Feierlichkeiten und damit zu erwartenden Besucheraufkommen entsprechend vorzubereiten, um so einen weiteren Grundstein für einen Touristenmagneten innerhalb der GrimmHeimat NordHessen zu schaffen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Herbold

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-17/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz in Homberg zu prüfen. In Frage kommt der Parkplatz am Reithausplatz, am Gelände des alten Krankenhauses, das Gelände oberhalb des Bauhofes oder am Schwimmbad. Die am jetzigen Standort vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sollten zum neuen Standort verlagert werden. Es sollen mindestens Stellplätze für 20 Wohnmobile möglich sein. Auf Grundlage einer Kostenschätzung ist die Art des Betriebes (privat oder öffentlich), zu prüfen. Gleichzeitig wird gebeten über den Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Verwaltung hat in einem ersten Schritt die Verfügbarkeit der im Antrag genannten Grundstücksflächen eruiert. Ein privater Investor hat durch ein Planungsbüro prüfen lassen, ob am Standort Erleborn unterhalb des bestehenden Parkplatzes, der sich stadtauswärts in der Verlängerung des Erlebrunnenweges befindet, ein solcher Stellplatz angelegt werden kann. Dies ist – ohne öffentliche Zuschüsse – wirtschaftlich jedoch nicht darstellbar.

Deshalb erscheinen – sofern der Standort Erleborn weiter verfolgt werden soll – zwei Varianten denkbar: Entweder die Stadt selbst realisiert den – privatwirtschaftlich nicht umsetzbaren – Stellplatz oder es wird der bisherige o. g. Parkplatz in der Verlängerung des Erlebrunnenweges zum Wohnmobilstellplatz umfunktioniert, wodurch an anderer Stelle Ersatzparkplätze herzustellen wären.

Vor diesem Hintergrund könnte es sinnvoll sein, dass sich der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur der Gesamthematik erneut zuwendet.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - Wohnmobilstellplatz



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, □ 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)



Antrag: Wohnmobilstellplatz

Homberg (Efze), 10.02.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:
Der Magistrat wird beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz in Homberg zu prüfen.
Hierfür kommt u. E. in Frage, der Parkplatz am Reithausplatz, am Gelände des alten Krankenhauses, das Gelände oberhalb des Bauhofes oder am Schwimmbad. Die am jetzigen Standort vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sollten zum neuen Standort verlagert werden. Es sollen mindestens Stellplätze für 20 Wohnmobile möglich sein. Auf Grundlage einer Kostenschätzung ist die Art des Betriebes (Privat oder Öffentlich) zu prüfen.

Begründung:

Der jetzige Stellplatz an der B 323 wird zwar von Wohnmobilsten angenommen, aber überwiegend nur zur Zwischenübernachtung. In den Fachzeitschriften der Branche wird der Platz sehr negativ bewertet. Grund dafür sind die erheblichen Lärmbelastigungen in der Nacht durch den Schwerlastverkehr und die Entfernung zur Innenstadt. Durch den langen Weg zum Zentrum entfallen für Handel und Gastronomie erhebliche Einnahmequellen. Je näher der neue Stellplatz sich zur Innenstadt befindet, umso mehr wird das Angebot auch in Anspruch genommen.

Des Weiteren sehen wir für die Kultureinrichtungen der Stadt viel Potenzial.

Die Zuwachsraten bei den Neuzulassungen für Wohnmobile von über 20 % p.a. zeugen davon, dass es sich um einen langfristigen Trend handelt. Bei der Nutzung der Stellplätze in den Nachbarstädten stellt man dieses heute schon fest.

Wenn der Standort am Schwimmbad in Betracht gezogen werden sollte, wäre eine gemeinsame Nutzung der Sanitäreinrichtungen von den Gästen des Schwimmbads und der Stellplätze sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gerlach, Vorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-18/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. WLAN-Angebot und der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. WLAN-Versorgung

a) Erläuterung:

Die Anträge der beiden Fraktionen wurden in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt den Ausbau und die Kosten der WLAN-Versorgung mittels öffentlichen WLAN-Hotspots an zentralen Punkten der Innenstadt sowie die Einrichtung im Sitzungssaal des Rathauses und der Stadt-halle zu prüfen. Dabei sind Zuschussmöglichkeiten aus dem derzeit noch nicht operativen EU-Programm „Wifi4EU“ zu berücksichtigen und ggf. zu beantragen. Des Weiteren ist die Thematik im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu beraten.

Der derzeitige Sachstand ist:

In Kooperation mit der Breitband Nordhessen GmbH wird in Zusammenarbeit mit der IDIKO Kommunalberatung GmbH, Bad Hersfeld, gegenwärtig ein Förderantrag vorbereitet. Ziel ist es, Mittel aus dem WLAN-Förderprogramm der EU (WIFI4EU) zu generieren. Gegenwärtig gehen alle Beteiligten davon aus, dass der Aufruf zur Antragstellung (1. Call) Ende Februar / Anfang März zu erwarten ist. Als förderfähige Standorte für den Aufbau von WLAN Hot-Spots sind die Bereiche Marktplatz, Schwimmbad Erleborn und Stadthalle vorgesehen.

Im Rathaussaal und in der Stadthalle ist eine bereits eine Verbindung über WLAN möglich.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - WLAN
2. Antrag CDU-Fraktion - WLAN



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, □ 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)



Antrag: WLAN-Angebot

Homberg (Efze), 10.02.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:

"Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für ein (für die Nutzer) kostenfreies WLAN-Angebot im Bereich des Marktplatzes zu ermitteln und diese dem Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, ein WLAN-Angebot im Rathausaal und in der Stadthalle einzurichten."

Begründung:

Das Internet ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Anzahl der Nutzer von Smartphones, Tablets und diversen mobilen Endgeräten nimmt rasant zu. Immer mehr Kommunen in Deutschland bieten Ihren Bürgern bereits ein kostenfreies, öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk an. Ein offenes WLAN wirkt sich u.a. positiv auf die Aufenthaltsdauer der Besucher und Verbraucher aus, somit wird nicht nur die Wertigkeit der öffentlichen Plätze gehoben, vor allem profitieren der angrenzende Einzelhandel und die Gastronomie davon.

Der Zugang soll per Anmeldung erfolgen, bei welcher der Nutzer lediglich per Klick den Nutzungsbedingungen zustimmt. Um Missbrauch zu vermeiden, wird der Zugang zeitlich oder auf ein bestimmtes Datenvolumen begrenzt.

Zudem wird es spätestens mit der Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes für die Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung notwendig, während der Sitzungen eine online Verbindung herzustellen.

In der Stadthalle sollte diese Möglichkeit auch für Veranstaltungen angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gerlach, Vorsitzender

Christlich-Demokratische-Union
Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt
Homburg (Efze)



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thurau
Rathausgasse 1
34576 Homburg (Efze)

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homburg (Efze)	
Eing.	17. FEB. 2017
Abt.	9:52 Uhr

Homburg, 17.02.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

„Der Magistrat wird gebeten, den Ausbau der WLAN-Versorgung mittels öffentlichen WLAN-Hotspots an zentralen Punkten der Innenstadt voranzutreiben. Zuschussmöglichkeiten aus dem (derzeit noch nicht operativen) EU Programm „Wifi4EU“ sind dazu besonders zu berücksichtigen und ggf. zu beantragen.“

Begründung:

Die Schaffung von kostenlosen Wi-Fi-Zugangspunkten in Kommunen ist ein zielführendes Mittel, um eine digitale Gesellschaft voranzutreiben und Attraktivität sowie touristischen Nutzen zu stärken. Kostenlose drahtlose Internetverbindungen mit hoher Kapazität bieten den Bürgerinnen und Bürgern einen beträchtlichen Nutzen und steigern digitale Kompetenzen wie auch das Interesse an Breitbandangeboten.

Die Europäische Kommission plant durch das Förderprogramm „Wifi4EU“ die Verbindung von 6.000 bis 8.000 Kommunen bis zum Jahr 2020. Anders als in anderen EU-Förderprogrammen sieht „Wifi4EU“ als Finanzierungsmodell keine Zuschüsse für die Kommunen vor, sondern ein Gutscheinsystem.

Der Verordnungsvorschlag befindet sich derzeit in der politischen Abstimmung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament, erwarteter Programmstart ist vor Jahresmitte 2017.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-19/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. Stärkung des Nahverkehrsstandort Homberg

a) Erläuterung:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah Gespräche mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) aufzunehmen, um eine nachhaltige Stärkung des Nahverkehrsstandorts Homberg zu erreichen. Im Fokus dieser Gespräche sollte die Prüfung einer Anbindung an die Buslinie 500 (bisher Kassel-Fritzlar-Bad Wildungen) stehen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Es wurde mit Vertretern des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) erörtert, unter welchen Voraussetzungen ein Angebot analog der Linie 500 eingerichtet werden könnte. Aufgrund des immensen Zuschussbedarfs, der grob auf etwa 900.000 EUR pro Jahr geschätzt wird, dürfte eine solche Lösung wirtschaftlich kaum darstellbar sein.

Aus diesem Grund werden Alternativen geprüft, die insgesamt die Anbindung Hombergs verbessern. Ein Schwerpunktthema bildet dabei die Erhöhung der Taktfrequenz der Linie 450 zwischen Homberg (Efze) und Wabern (Bahnhof) auf einen 30-Minuten-Takt. Weitere Themen sind die Anbindung des Behördenzentrums (ehemaligen Dörnbergkaserne) sowie die Verbindung zu den umliegenden Mittelzentren.

Anlage(n):

1. Antrag CDU-Fraktion - Nahverkehrsstandort

Christlich-Demokratische-Union
Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt
Homburg (Efze)



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathausgasse 1
34576 Homburg (Efze)

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homburg (Efze)	
Eing.	17. FEB. 2017
Abt.	9:52 Uhr

Homburg, 17.02.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

„Der Magistrat wird gebeten, zeitnah Gespräche mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) aufzunehmen, um eine nachhaltige Stärkung des Nahverkehrsstandorts Homburg zu erreichen. Im Fokus dieser Gespräche sollte die Prüfung einer Anbindung an die Buslinie 500 (bisher Kassel – Fritzlar – Bad Wildungen) stehen.“

Begründung:

Die Buslinie 500, die derzeit im Stundentakt Kassel und Bad Wildungen über Gudensberg und Fritzlar miteinander verbindet, wurde Mitte 2016 neu ausgeschrieben. Der neue Linienbetreiber setzt nun hochmoderne Fahrzeuge inkl. WLAN und weiteren Komfortmerkmalen ein. Aufgrund der enormen Nachfrage werden auf der Verbindung Doppelstockomnibusse eingesetzt. Leider kann Homburg von dieser Verbindung bislang nicht profitieren, insgesamt bieten die Möglichkeiten am ÖPNV-Standort Homburg derzeit noch Potenzial. Mit der Aufnahme von Gesprächen soll die Schaffung einer direkten Nahverkehrsanbindung Homburg – Kassel fokussiert werden, so kann auch der Nahverkehrsstandort Homburg in seiner Funktion und Bedeutung gesteigert werden.

Der aufwändig sanierte Zentrale Omnibusbahnhof wird, so lässt sich beobachten, (fast) ausschließlich von Schülern genutzt, durch die direkte Anbindung schaffen wir auch die Möglichkeit, Menschen nach Homburg zu bringen, die bisher auf Grund der "beschwerlichen" Anreise den Weg gescheut haben. Zukunftsträchtige ÖPNV-Verbindungen sind ein Standortfaktor und steigern die Attraktivität einer Region.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-20/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2017 – betr. Beutelspender für Hundekot

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 11. Mai 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, an geeigneten Stellen im Stadtgebiet Beutelspender für Hundekot anzubringen und zu unterhalten. Dabei sind zudem Abfallbehälter in erforderlicher Anzahl bereitzustellen. Die Spender sollen an von Hundebesitzern meist genutzten Spazierwegen aufgestellt werden, u. a. an den Zugängen von Feldwegen rund um das Wohngebiet „Mühlhäuser Feld, im Stadtpark „Alter Friedhof“, entlang der Grünflächen an der Wallstraße und im Osterbach. Die Finanzierung soll aus den Einnahmen der Hundesteuer erfolgen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Der Leiter des Baubetriebshofes erarbeitet gegenwärtig einen Vorschlag, wie die Müllentsorgung im öffentlichen Raum insgesamt optimiert werden kann. Hier wird insbesondere auch die Entsorgung von Hundekot einbezogen. Die für eine optimierte Müllentsorgung notwendigen Mittel sind im Haushalt 2018 abgebildet.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - Beutelspender für Hundekot



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, □ 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurn
Rathaus
34576 Homberg (Efze)

Magistrat der Kreisstadt 34576 Homberg (Efze)	
Eing.	26. APR. 2017
Abt.

Antrag: Beutelspender für Hundekot

Homberg (Efze), 24.04.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:
„Der Magistrat wird beauftragt, an geeigneten Stellen im Stadtgebiet Beutelspender für Hundekot anzu-
bringen und zu unterhalten. Dabei sind zudem Abfallbehälter in erforderlicher Anzahl bereitzustellen. Die
Spender sollen an von Hundebesitzern meistgenutzten Spazierwegen aufgestellt werden, u.a. an den
Zugängen zu den Feldwegen rund um das Wohngebiet „Mühlhäuser Feld“, im Stadtpark „Alter Friedhof“,
entlang der Grünflächen an der Wallstraße und im Osterbach. Die Finanzierung soll aus Einnahmen der
Hundesteuer erfolgen.“

Begründung:

Jeder Hundebesitzer und – ausfühler ist verpflichtet, für die Entsorgung des Hundekotes seines Vierbei-
ners selbst aufzukommen. Soweit die Theorie. In der Praxis sieht es in Homberg leider vielerorts anders
aus. Offenbar fehlt einigen Hundebesitzern hier auch das nötige Unrechtsbewusstsein.
Insbesondere entlang der meistgenutzten Spazierwege können erfahrungsgemäß Beutelspender für eine
deutliche Verbesserung sorgen und unser Stadtbild diesbezüglich verbessern. Für Anrainer und Spazier-
gänger sowie für diejenigen, welche die verschmutzten Wege und Grasflächen zu pflegen und zu reinigen
haben, wäre die Reduzierung von Hundekot ebenfalls eine große Hilfe.
Insbesondere auch dort, wo Schulwege betroffen sind, kommen positive hygienische und erzieherische
Effekte dieser Maßnahme hinzu.
Die Investitions- und Folgekosten sind überschaubar: Ein Spender, der sich in der Regel an vorhandenen
Pfosten befestigen lässt, kostet weniger als 40€, Nachfüllbeutel sind für ca. 5€ (1000 Stück) zu haben.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Gerlach, Vorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-21/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der FDP-Fraktion von 09.05.2017 - betr. Errichtung eines Gehwegs an der Ziegenhainer Straße und der Robert-Bosch-Straße

a) Erläuterung:

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 30. Juni 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt die Errichtung eines durchgängigen kombinierten Fuß- und Radweges an der Ziegenhainer Straße und der Robert-Bosch-Straße zwischen Ortsausgang beim Weckesser-Gelände bis zur Kreuzung Ludwig-Erhard-Straße/Zorngrabenstraße zu prüfen. Dazu sind der Stadtverordnetenversammlung verschiedene Varianten vorzulegen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob eine Busanbindung über den öffentlichen Nahverkehr hergestellt werden kann.

Der derzeitige Sachstand ist:

Da für das Vorhaben umfangreiche Vorplanungen unter Einbeziehung mehrerer Behördenvertreter nötig sind, wurden für Variantenplanungen entsprechende Haushaltsmittel eingeplant. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung wird nunmehr den Planungsauftrag vergeben.

Anlage(n):

1. Antrag der FDP-Fraktion - Errichtung Gehweg



FDP-Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Holger Jütte
Westheimerstr. 33
34576 Homberg



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thurau
Rathausgasse 1
34576 Homberg

Homberg (Efze) am 09.05.17

**Der Magistrat wird beauftragt,
die Errichtung eines durchgängigen Gehwegs an der Ziegenhainer Straße und
der Robert-Bosch-Straße zwischen Ortsausgang beim „Weckesser-Gelände“
bis zur Kreuzung „Ludwig-Erhard-Straße“/ „Zorngrabenstraße“ zu prüfen.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten darum, den oben formulierten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetensitzung zu setzen.

Begründung: Die Strecke zwischen Ortsausgang „Weckesser-Gelände“ und der Kreuzung
„Ludwig-Erhard-Straße“/ „Zorngrabenstraße“ gehört zu den am stärksten frequentierten
Verkehrsflächen der Stadt. Es mischen sich dort ein- und ausfahrende Pendlerverkehre,
Lastkraftwagen mit Ziel Industriegebiet/Autobahn sowie Omnibusse des Linienverkehrs.
Insbesondere zu den verkehrsstärksten Zeiten wird diese Strecke auch von Fußgängern und
Radfahrern genutzt, die von der Stadt zu ihrem Arbeitsplatz im Industriegebiet oder zurück
gelangen müssen. In letzter Zeit benutzen vermehrt auch im Stadtteil Wernswig untergebrachte
Flüchtlinge diese Strecke, um in die Stadt zu gelangen oder zu ihrer Unterkunft
zurückzukehren.

Durch die Bebauung der Fußgängerwege auf den Brücken mit Leitplanken sind Fußgänger
dort nicht nur gezwungen die Fahrbahn zu nutzen, sondern können sich nicht einmal durch
Ausweichen in den Straßengraben in Sicherheit bringen.

Gerade bei tiefstehender Sonne und/oder schlechten Witterungsbedingungen kommt es immer
wieder zu gefährlichen Situationen die nur durch eine räumliche Trennung der Fahrzeug- und
der Fußgängerverkehre abgestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Jütte

Fraktionsvorsitzender der FDP-Stadtverordnetenfraktion

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-22/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 20.08.2017 - betr. Jugend beteiligen

a) Erläuterung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde in der Stadtverordnetensitzung am 7. September 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss Kinder, Jugend Soziales und Integration zu verweisen.

Der derzeitige Sachstand ist:

In der Sitzung am 29. November 2017 wurde die sogenannte „Digitale Jugendbeteiligung“ vorgestellt, die nach Meinung des Ausschusses ein zukunftsweisendes Modell ist und deren Umsetzung und Anwendung in Homberg von der Jugendpflege weiter verfolgt werden sollte. Über die technische und praktische Umsetzung soll im Ausschuss weiter berichtet werden.

Anlage(n):

1. Antrag Bündnis 90 DIE GRÜNEN - Jugend beteiligen

AKTIV FÜR HOMBERG

Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Homberg (Efze)
Fraktion



Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Homberg
Klaus Bölling | St. Nikolausplatz 13 | 34576 Homberg (Efze)

Klaus Bölling | Fraktionsvorsitzender
St. Nikolausplatz 13 | 34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 5793 | kb@gruene-homberg.de
www.gruene-homberg.de | www.facebook.com/gruene.homberg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Thureau
Rathaus



Homberg (Efze), 20.08.2017

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Jugend beteiligen

Die Homberger Jugend muss mehr an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung beteiligt werden. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet daher eine starke Einbeziehung der Stadtjugendvertretung und beschließt, dass ein Mitglied der Stadtjugendvertretung mit Sitz und Stimme Teil des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird. Sollte dies kommunalrechtlich nicht möglich sein, ist die Stadtjugendvertretung zumindest ständig mit beratender Stimme an der Ausschussarbeit zu beteiligen.

Begründung

*Es ist nicht ausreichend, die Stadtjugendvertretung lediglich einmal jährlich mit ihrem Bericht in der Stadtverordnetenversammlung zu hören. Den Vertreter*innen der Homberger Jugendliche sollte es ermöglicht werden, sich aktiv in die Kommunalpolitik einzumischen und sich in die Arbeit des zuständigen Fachausschusses mit Ideen und Beiträgen einzubringen. Dies wird die Arbeit der Stadtjugendvertretung stärken und attraktiver für die Jugendlichen machen.*



Klaus Bölling
Fraktionsvorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-23/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der FWG-Fraktion vom 23.08.2017 - betr. Herkulesstauden in der Gemarkung Homberg und Stadtteile

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 7. September 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, noch im Herbst diesen Jahres das Aufkommen von Herkulesstauden (Riesen-Bärenklau, *Heracleum mategazzianum*) entlang der Gewässer in der Gemarkung der Stadt Homberg und ihrer Stadtteile zu kartieren. Der Magistrat legt der Öffentlichkeit und den Gremien der Stadt diese Bestandsaufnahme bis zum Frühjahr 2018 vor und erarbeitet einen Bekämpfungsplan, der ab dem Jahr 2018 systematisch umzusetzen ist.

Der derzeitige Sachstand ist:

Für den Bereich Hülsa und Steindorf gibt es momentan eine Maßnahme die durch das Regierungspräsidium Kassel (Wiederverwendung von Mitteln der Ersatz-zahlungen Windkraft von 2016 – 2019) finanziert wird. Diese Arbeiten werden vom Forst und Umweltdienst, Borken ausgeführt. Auf Grund der Witterungseinflüsse konnte mit der Kartierung noch nicht begonnen werden.

Anlage(n):

1. Antrag FWG - Herkulesstauden



Fraktion der
FWG Homberg (Efze)
Achim Jäger
Stellbergsweg 49
34576 Homberg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Thurau
Rathaus

34576 Homberg



Homberg, 23.08.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) bittet folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf zu nehmen:

Der Magistrat wird beauftragt, noch im Herbst dieses Jahres das Aufkommen von Herkulesstauden (Riesen-Bärenklau, *Heracleum mategazzianum*) entlang der Gewässer in der Gemarkung der Stadt Homberg und ihrer Stadtteile zu kartieren.

Der Magistrat legt der Öffentlichkeit und den Gremien der Stadt diese Bestandsaufnahme bis zum Frühjahr 2018 vor und erarbeitet einen Bekämpfungsplan, der ab dem Jahr 2018 systematisch umzusetzen ist.

Weitergehende Erläuterungen werden mündlich vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen


(Achim Jäger, Fraktionsvorsitzender)

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-24/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 - betr. Entwicklung eines Radwegeentwicklungsplans für Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 9. November 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah einen Radwegeentwicklungsplan mit vorhandenen und geeigneten geplanten Radwegen sowie Standorten für E-Bike-Ladestationen zu entwickeln.

Der derzeitige Sachstand ist:

Über die Entwicklung eines Radwegekonzepts für die Stadt Homberg (Efze) wurden bereits Gespräche mit Vertretern vom ADFC geführt. Da das Land Hessen die Konzepterstellung in Höhe von 70 % fördert, soll hierfür Anfang 2018 ein Förderantrag gestellt werden.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - Radwegeentwicklungsplan



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Martin Herbold, Auf dem Buschberg 12, 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)

Magistrat	5. OKT. 2017
Abt.	I 15

Antrag: Entwicklung eines Radwegeentwicklungsplans für Homberg (Efze)

Homberg (Efze), 04.10.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:
„Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah einen Radwegeentwicklungsplan mit vorhandenen und geeigneten geplanten Radwegen sowie Standorten für E-Bike Ladestationen zu entwickeln.“

Begründung:

Der Radtourismus in Deutschland und Nordhessen wächst stetig, doch meist ist die nötige Infrastruktur nicht entsprechend ausgebaut. Des Weiteren ist die Fortbewegung mittels E-Bikes eine ganz neue Mobilitätsart, welche zu einem Trend geführt hat. Auch im ländlichen Raum müssen Voraussetzungen geschaffen werden, um dies zu fördern und somit einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Herbold

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-25/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2017 - betr. Kriminalpräventionsrat

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 9. November 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kreisverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises und der Polizei Homberg sowie ggf. weiteren einzubeziehenden Fachleuten die Gründung eines Präventionsrates gem. § 1 HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) für Homberg (Efze) zu initiieren. Über die Arbeit des Gremiums und entsprechender Maßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der derzeitige Sachstand ist:

Für eine Abstimmung der Vorgehensweise zur Gründung des Kriminalpräventionsrates wurde schriftlich und telefonisch Kontakt mit der Polizei Homberg aufgenommen.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - Kriminalpräventionsrat



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)



Antrag: Kriminalpräventionsrat

Homberg (Efze), 19.10.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:
„Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kreisverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises und der Polizei Homberg sowie ggf. weiteren einzubeziehenden Fachleuten die Gründung eines Kriminalpräventionsrates gem. § 1 HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) für Homberg (Efze) zu initiieren. Über die Arbeit des Gremiums und entsprechender Maßnahmen ist das Parlament regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.“

Begründung:

In den letzten Monaten ist es vermehrt insbesondere im Bereich Busbahnhof - Stadtpark zu Übergriffen, Sachbeschädigungen, Ordnungswidrigkeiten und strafbaren Handlungen, teilweise im Zusammenhang mit Alkohol- und Drogenmissbrauch, gekommen.

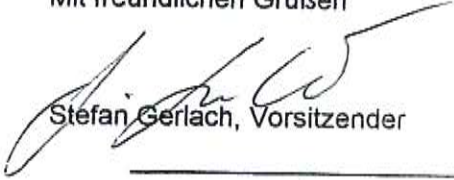
Die herkömmlichen Mittel reichen offensichtlich nicht aus, um gezielt und effektiv gegen die Verursacher vorzugehen, vielmehr ist hier ein Zusammenwirken unterschiedlicher Kräfte erforderlich.

Um hier nachhaltige Maßnahmen zur Prävention und ggf. darüber hinaus auf fachlich kompetenter Ebene vorzubereiten und umzusetzen, soll ein Kriminalpräventionsrat in geeigneter Zusammensetzung aufgestellt werden. Die Rechtsgrundlage für den Rat wird durch das HSOG begründet:

„Alle Behörden haben bei der Gefahrenabwehr zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie sich unverzüglich gegenseitig über Vorgänge, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörde bedeutsam erscheint, zu unterrichten. Die Gefahrenabwehrbehörden und die Polizeibehörden sollen im Rahmen der Gefahrenabwehr gemeinsame Arbeitsgruppen (Kriminalpräventionsräte) bilden; diese sollen auch Personen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und Aufgabefeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können, aufnehmen.“

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Gerlach, Vorsitzender

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-26/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2017 - betr. Stärkung der Ortsbeiräte

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 15. Dezember 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat erhält den Prüfauftrag ob die Einrichtung eines Beteiligungsmodells zur Stärkung und Mitbestimmung der Eigenverantwortung in den Ortsbeiräten der Reformationsstadt Homberg (Efze) bei Investitionsentscheidungen entwickelt und umgesetzt werden kann.

Hierfür sind etwa 400.000,00 €, für jedes Haushaltsjahr ab 2019 zur Verfügung zu stellen. Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Ortsbeiräte sind qualifiziert einzubinden.

Der derzeitige Sachstand ist:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2018 beschlossen, zunächst halbjährlich mit den Ortsvorstehern Arbeitsgespräche zu führen. Dabei werden vier Gesprächsrunden gemäß dem Vorschlag aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2017 gebildet. Die ersten Gespräche mit allen Ortsvorstehern finden im März 2018 statt. Die Ergebnisse sind dem Magistrat im April 2018 vorzutragen.

Sodann sollten diese Ergebnisse und sich daraus ableitende Handlungsempfehlungen des Magistrats im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden.

Anlage(n):

1. Antrag SPD-Fraktion - Stärkung der Ortsbeiräte



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

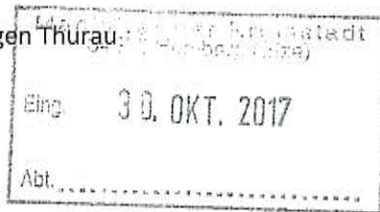
Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, 34576 Homberg (Efze)

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thürau

Rathaus

34576 Homberg (Efze)



Betr.: Antrag „Stärkung der Ortsbeiräte“

Homberg (Efze), 29.11.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Beteiligungsmodell zur Stärkung der Mitbestimmung und Eigenverantwortung der Ortsbeiräte der Reformationstadt Homberg (Efze) bei Investitionsentscheidungen zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür sind ca. 10% des Investitionshaushaltes, aktuell also etwa 400.000 €, für jedes Haushaltsjahr ab 2019 zur Verfügung zu stellen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist qualifiziert einzubinden.“

Begründung:

Vielfach werden von den Ortsbeiräten notwendige kleinere Investitionen in den Stadtteilen der Stadt Homberg festgestellt. Um hierbei die Handlungsfähigkeit der Ortsbeiräte und die Umsetzungsgeschwindigkeit zu erhöhen, regen wir an, ein entsprechendes Beteiligungsverfahren zu etablieren. Die Verwendung der Mittel soll z. B. für Investitionen im Bereich der Spielplätze, der DGH's, für Dorfplätze oder für Vereinsstätten genutzt werden. Investitionen im Bereich von Straßenbau, Kindergärten und Feuerwehr bleiben wie bisher in der Verantwortung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung.

Zur Umsetzung empfiehlt sich ein Modell, das die Haushaltsmittel bedarfsgerecht entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen verteilt.

Wir schlagen daher vor, vier Investitionsbereiche (IB) zu definieren:

IB 1:

Allmuthshausen	276 Einwohner
Hülsa	523
Rodemann	130
Steindorf	51
Wassmuthshausen	151
Summe IB 1:	1131 = 80.000 €

IB 2:

Berge	208		
Cassdorf	549		
Lembach	169		
Mardorf	460		
Mühlhausen	271		
Roppershain	180		
Summe IB 2:	1837	=	120.000 €

IB 3:

Dickershausen	183		
Holzhausen	688		
Homborgshausen	104		
Mörshausen	193		
Relbehausen	47		
Welferode	363		
Summe IB 3:	1578	=	120.000 €

IB 4:

Lützelwig	101		
Sondheim	241		
Wernswig	919		
Summe IB 4:	1261	=	80.000 €

Die Ortsbeiräte der IB werden gebeten, die jeweilige Investitionssumme gemeinsam zu verwalten und zu beplanen. Für jedes Haushaltsjahr soll der Stadtverordnetenversammlung ein gemeinsamer Vorschlag der einzelnen Bereiche vorgelegt werden, so dass eine geordnete Freigabe der Haushaltsmittel erfolgen kann. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gerlach